



Bundeszentralamt
für Steuern

RÜCKSENDE- Stadt Leipzig 04317 Leipzig Prager Straße 136
ADRESSE

P

DV 02 0.28 Deutsche Post



Entgelt bezahlt

*00021736*0370*0000520*0402*



Persönliche Identifikationsnummer:



Allgemeine Informationen:
www.identifikationsmerkmal.de

02.02.2015

BETREFF **Zuteilung der Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabenordnung (AO)**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

das Bundeszentralamt für Steuern hat Ihnen die Identifikationsnummer 14 501 267 933 zugeteilt. Sie wird für steuerliche Zwecke verwendet und ist lebenslang gültig. Sie werden daher gebeten, dieses **Schreiben aufzubewahren**, auch wenn Sie derzeit steuerlich nicht geführt werden sollten.

Bitte geben Sie Ihre Identifikationsnummer bei Anträgen, Erklärungen und Mitteilungen zur Einkommen-/Lohnsteuer gegenüber Finanzbehörden immer an. Bitte geben Sie vorerst Ihre Steuernummer zusätzlich zur mitgeteilten Identifikationsnummer an.

Beim Bundeszentralamt für Steuern sind unter Ihrer Identifikationsnummer - nach den Angaben der für Sie im Regelfall zuständigen Meldebehörde - folgende Daten gespeichert:

01:

02:

03:

04:

05:

06:

07:

08:

09:

01 = Titel, Familienname; 02 = Ehepartnername; 03 = Lebenspartnerschaftsname; 04 = Geburtsname; 05 = Vornamen; 06 = Geschlecht;
07 = Vollständige Adresse; 08 = Geburtstag und -ort; 09 = Geburtsstaat (gefüllt bei Geburt im Ausland)

Sollten Sie Fehler in den gespeicherten Daten feststellen, wenden Sie sich bitte an die oben unter der RÜCKSENDEADRESSE aufgeführte Behörde. Dies ist im Regelfall Ihre zuständige Meldebehörde. Beachten Sie bitte auch die **Hinweise auf der Rückseite** dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bundeszentralamt für Steuern

Zusätzliche Hinweise siehe Rückseite

000000
021736
0000520
00001
00001
0141

Hinweise zur Identifikationsnummer

Sinn und Zweck der Identifikationsnummer

Jede Person erhält zur eindeutigen Identifizierung in Besteuerungsverfahren eine 11-stellige Identifikationsnummer. Sie ändert sich bei Umzug oder Heirat nicht. Die Nummer bleibt der Person lebenslang zugeordnet. Sie enthält keine Information über Sie oder das zuständige Finanzamt. Die Nummer ist Voraussetzung dafür, den Einsatz von elektronischer Datenverarbeitung verbessern und wirtschaftlicher gestalten zu können.

Zuteilung an Kinder

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Identifikationsnummer auch Kindern zugeteilt wird. Dies ist erforderlich, weil schon ab Geburt eine Steuerpflicht begründet sein kann.

Verwendung der Identifikationsnummer

Die Identifikationsnummer wird die Steuernummer für den Bereich der Einkommensteuer ersetzen. Sie ist bei allen Anträgen, Erklärungen und Mitteilungen zur Einkommensteuer gegenüber Finanzbehörden zu verwenden. Zur Verfahrenserleichterung geben Sie bitte vorerst zusätzlich Ihre bisherige Steuernummer an. Für weitere Steuerarten (z. B. Umsatzsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer) verwenden Sie bitte weiterhin ausschließlich die bisherigen Steuernummern.

Über weitere Schritte der Einführung und Verwendung der Identifikationsnummer in den steuerlichen Verfahren werden Sie durch die jeweils aktuellen Vordrucke und durch Formulare im elektronischen Verfahren (z.B. ELSTER) informiert.

Bitte bedenken Sie, dass Ihr zuständiges Finanzamt Ihre Identifikationsnummer nicht sofort in allen Verfahren als alleiniges Zuordnungsmerkmal berücksichtigen kann. Für einen Übergangszeitraum ist es deshalb erforderlich, dass Ihre Steuernummer neben der Identifikationsnummer verwendet wird.

Verwendung der Identifikationsnummer bei Zahlungen an das Finanzamt

Verwenden Sie bitte bei einer Überweisung vorläufig weiterhin Ihre Steuernummer. Falls Ihnen ein Überweisungsträger übersandt wird, verwenden Sie bitte diesen oder übernehmen Sie die Angaben zum Verwendungszweck bei Online-Überweisungen.

Der bequemste Zahlungsweg ist die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren. Dabei ist in jedem Fall sichergestellt, dass die Belastung Ihres Kontos frühestens

am Fälligkeitstag erfolgt. Säumniszuschläge können nicht mehr entstehen. Eingezogene Beträge zur Einkommensteuer werden zunächst im Kontoauszug bzw. in Abbuchungsmitteilungen weiterhin mit Steuernummer und Zeitraum erläutert.

Lohnsteuer

Das bisherige lohnsteuerliche Ordnungsmerkmal (eTIN) wird durch die Identifikationsnummer ersetzt werden. Damit wird eine Voraussetzung eines elektronischen Lohnsteuerverfahrens geschaffen, wodurch künftig auf die Karton-Lohnsteuerkarte verzichtet werden kann.

Steuerliche Bescheinigungen

Sind für Sie im Zusammenhang mit der Einkommensteuerveranlagung steuerliche Bescheinigungen an die Finanzverwaltung zu richten, so wird Ihre Identifikationsnummer für die Datenübermittlung verwendet. Beispielhaft ist auf die Übermittlung von Rentenbezugsmitteilungen nach § 22a EStG zu verweisen.

Wirtschaftlich Tätige (z.B. Unternehmer und Unternehmerinnen)

Für wirtschaftlich Tätige wird nach § 139c AO künftig noch eine Wirtschafts-Identifikationsnummer vergeben werden. Einzelkaufleute und Freiberufler werden also neben ihrer Identifikationsnummer eine Wirtschafts-Identifikationsnummer erhalten. Bis zu deren Einführung verwenden Sie bitte für betriebliche Steuern (z. B. Umsatzsteuer, Gewerbesteuer) weiterhin die Steuernummer.

Aufbewahrung dieses Schreibens

Auch wenn Sie die Identifikationsnummer aufgrund Ihrer steuerlichen Verhältnisse zurzeit nicht benötigen sollten, bewahren Sie dieses Schreiben bitte auf. Die Identifikationsnummer ist für eine künftige Besteuerung für Sie von zentraler Bedeutung (z.B. bei Begründung eines Arbeitsverhältnisses).

Allgemeine Informationen

Allgemeine Informationen zur Identifikationsnummer erhalten Sie im Internet unter:

www.identifikationsmerkmal.de. Weiterführende Fragen zur Identifikationsnummer beantwortet Ihnen gerne das Steuerliche Info-Center des Bundeszentralamtes für Steuern (An der Kuppe 1, 53225 Bonn) unter der Rufnummer 0228/406-1240, Mo bis Fr von 8:00 bis 16:00 Uhr.

Aus dem Ausland wählen Sie bitte +49 228 406 1240.